

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **22. Juni 2005** von **19.30** bis **22.00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Annette Filipiak-Bender, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Alfons Lenhard, Jürgen Conrad, Wolfgang Stemler, Waldemar Stemler, Christian Dietrich, Hans Schillo, Günter Dengler, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh Gerhard Schumacher
Entschuldigt fehlen:	Thomas Stuppy, Renate Trautmann,
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend: Herr Hartenfels vom Plan-Team Westrich, Nanzdietsweiler

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Anlegung eines Tretbades auf der Gemarkung „Getzenwald“,
3. Neugestaltung des Spielplatzes,
4. Jahresrechnung 2004
 - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes,
 - b) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
 - c) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss,
 - d) Entlastungserteilung,
5. Neufassung der Hauptsatzung
6. Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C – Änderung 2“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Trägeranhörung eingegangenen Stellungnahmen,
 - b) Satzungsbeschluss,
7. Festsetzung des Gemeindeanteils für den Gehwegausbau entlang der K 10 Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler (Ortsteil Dietschweiler),
8. Beschilderung „Herrenwoogweg“ (Friedhof)
9. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Nanzdietschweiler,
10. Informationen.

B. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Keine Fragen

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
		0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Anlegung eines Tretbades auf der Gemarkung „Getzenwald“

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Ortsgemeinde Nanzdietsweiler beabsichtigt auf dem Flurstück „Im Getzenwald“ ein Trebbad anzulegen. Die bisherige Anlage, das sogenannte „Röhrbrännchen“, soll hierzu umgebaut werden. Das Projekt liegt am Wanderweg Nr. 1 des Pfälzerwaldvereins unweit der Freizeitanlage des Angelsportvereins. Die Ortsgemeinde möchte mit dieser Anlage die touristische Weiterentwicklung des Landkreises und der Verbandsgemeinde unterstützen und eine weitere Anbindung an den Glan-Blies-Weg suchen.

Ortsbürgermeister Holzhauser hat Herrn Hartenfels vom Plan-Team Westrich aus Nanzdietsweiler beauftragt, einen Plan für die Anlage aufzustellen, der diesen in der Sitzung ausführlich vorstellt. Der Bauausschuss hat sich vor Ort über die Planungen informiert und einige Änderungen vorgeschlagen, die vom Planer umgesetzt wurden.

Nach einigen Vorgesprächen mit Vertretern der Kreisverwaltung Kusel und der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler, war man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme als Pilotprojekt für die Einsetzung von Arbeitslosengeld II Empfängern im Rahmen der sogenannten 1 Euro-Jobs in Verbindung mit mittelständigen Betrieben durchgeführt werden könne.

Der Wildsauverein aus Nanzdietsweiler begrüßt diese Maßnahme und erklärt, dass er das Projekt finanziell mit ca. 5.000 Euro und mit Eigenleistungen unterstützen wird.

Die von Plan-Team Westrich ermittelten gesamten Baukosten belaufen sich auf ca. 15.000 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausführung der Maßnahme zu. Herr Hartenfels wird beauftragt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das Projekt durchzuführen und die Koordinierung des Arbeitseinsatzes zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)

Blatt-Nr. 5

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Neugestaltung des Spielplatzes

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass der Spielplatz der Ortsgemeinde neben dem Sportplatz in einem sehr maroden Zustand sei. Bei den jährlichen Prüfungen wird die Liste der zu beanstandeten Spielgeräte immer länger. Er habe daher Herrn Hartenfels vom Planungsbüro Plan-Team Westrich von Nanzdietschweiler gebeten Überlegungen für die Neugestaltung eines Spielplatzes anzustellen.

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Hartenfeld das Wort, der seinen Gestaltungsentwurf für den Kinderspielplatz ausführlich erläutert. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Herr Hartenfels geht dabei auch auf die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz für Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume ein.

Der vorliegende Plan wurde in der Grundschule Nanzdietschweiler zusammen mit der Schulleiterin, Frau Menges und der Kindergartenleiterin, Frau Bettinger, vorgestellt und eingehend besprochen. Die Vertreter der Schule und Kindergarten begrüßen die Absicht der Ortsgemeinde einen neuen Spielplatz zu bauen und unterstützen die Vorlage naturnaher Erlebnisspielräume besonders. Die Kindergartenkinder haben ihre Wünsche und Vorstellungen in einer schönen Collage dargestellt.

Da für 2005 schon eine so große Anzahl von Anträgen vorliegt und die zur Verfügung stehenden Mittel für diese Projekte nicht ausreichen, ist davon auszugehen, dass Vorhaben die jetzt beantragt werden erst 2006 berücksichtigt werden können. Für die erste Beurteilung eines geplanten Vorhabens benötigt das Ministerium für Umwelt und Forsten eine Beschreibung der Maßnahme, einen Übersichtsplan, eine grobe Vorplanung, eine Kostenschätzung sowie einen Finanzierungsplan.

Beschluss:

Das Plan-Team Westrich wird beauftragt, nach dem Programm „Kinderfreundliche Umwelt“ Förderung von Maßnahmen zur „Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ des Landes Rheinland-Pfalz einen neuen Spielplatz zu planen.

Alternativ zu dieser Planung sollen noch die Kosten und die Möglichkeit für eine Spieleinheit mit Wasser aus Grundwasserentnahme oder mit einer Zisterne abgeklärt werden.

Die Verwaltung wird gebeten auf Grund der vorliegenden Planunterlagen einen Zuschussantrag beim Ministerium für Umwelt und Forsten zu stellen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 6

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2004 a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nachdem allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2004 zugeleitet wurde, hebt Ortsbürgermeister Holzhauser nochmals die wichtigsten Positionen des Rechenschaftsberichtes hervor.

Die Einnahmen waren im Verwaltungshaushalt mit 637.500,00 € und die Ausgaben mit 813.900,00 € (Fehlbedarf 176.400,00 €) eingeplant. Nach dem Rechnungsergebnis beliefen sich die bereinigten Solleinnahmen auf 647.657,99 €. Die bereinigten Sollausgaben betragen 781.908,47 €. Somit weist die Haushaltsrechnung 2004 einen tatsächlichen Fehlbetrag von 134.250,48 € aus (Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan: 42.149,52 €). In dem Gesamtfehlbetrag ist allerdings die Restabdeckung des Fehlbetrages 2002 in Höhe von 61.253,98 € enthalten. Ohne Berücksichtigung dieses alten Fehlbetrages beläuft sich der reine Fehlbetrag für 2004 auf 72.996,50 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren mit jeweils 588.800,00 € eingeplant. Die bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben betragen jeweils 580.067,19 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 48.229,95 € (Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung zuzüglich des Überschusses im Feldwegeetat).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2004 belief sich der Schuldenstand auf 578.544,25 €, wonach sich unter Zugrundelegung von 1.275 Einwohnern (Stand 30.06.2004) eine Pro-Kopf-Verschuldung von 453,76 € ergibt.

Eine allgemeine Rücklage ist nicht mehr vorhanden. Nach einer Zuführung an die Sonderrücklage für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen weist diese zum Ende des Rechnungsjahres 2004 einen Stand von 7.057,60 € aus.

- Ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 7

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2004 b) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2004 zur Kenntnis und stimmt den erheblichen Haushaltsüberschreitungen zu, nachdem diese zuvor von Ortsbürgermeister Holzhauser begründet wurden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)

Blatt-Nr. 8

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2004 c) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungs- ausschuss

öffentlich

nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass am 18.05.2005 die Prüfung der Jahresrechnung 2004 nach den Grundsätzen der §§ 110 und 112 der Gemeindeordnung stattgefunden hat.

Sodann übergibt er den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an den Beigeordneten Klaus Schappert. Ortsbürgermeister Martin Holzhauser sowie der 1. Beigeordnete Alfred Klein verlassen anschließend den Sitzungstisch und nehmen bei den Zuhörern Platz.

Ratsmitglied Christian Dietrich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gibt dem Gemeinderat den Rechnungsprüfungsbericht bekannt und teilt mit, dass im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt wurde, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist und
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist.

- Ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 9

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Jahresrechnung 2004 d) Entlastungserteilung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nachdem sich bei der Rechnungsprüfung keine Beanstandungen ergeben haben, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss vor, Entlastung für Ortsbürgermeister Holzhauser, den 1. Beigeordneten Klein sowie dem ehemaligen Ortsbürgermeister Friedrich Keller und die Verbandsgemeindeverwaltung zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt daraufhin die vorgeschlagene Entlastung für das Haushaltsjahr 2004.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser und 1. Beigeordneter Klein haben gemäß VV Nr. 3 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.			

Blatt-Nr. 10

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Neufassung der Hauptsatzung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde in den letzten Jahren geändert bzw. ergänzt. Hierdurch ist das Lesen der Hauptsatzung erschwert, weil zu der eigentlichen Satzung auch die jeweiligen Änderungen und Ergänzungen mit herangezogen werden müssen. Zur Rechtssicherheit wurde zwischen Ortsbürgermeister und Verwaltung vereinbart, die Hauptsatzung neu zu fassen. Im wesentlichen entspricht die Neufassung dem bisherigen Rechtsstand, auf folgende Änderungen, die in die Neufassung der Hauptsatzung eingearbeitet worden sind, wird besonders hingewiesen:

§ 2 der Hauptsatzung

Aufgrund eines Beschlusses des Ortsgemeinderates wurde der „Ausschuss für Hallenbewirtschaftung und Fremdenverkehr“ aus der Liste der gebildeten Ausschüsse herausgenommen.

§ 9 Abs. 1 der Hauptsatzung

Mit dem Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) wurde eine neue Rechtsgrundlage für das Vermessungswesen geschaffen. Danach **können** die Ortsgemeinden künftig Feldgeschworene berufen. Die Entschädigung der Feldgeschworenen ist weiterhin in der Hauptsatzung festzusetzen, allerdings ist ein konkreter Betrag je Stunde festzulegen.

§ 10 der Hauptsatzung

Aufgrund der anstehenden Tarifänderungen wurde eine Regelung in die Hauptsatzung aufgenommen, die es der Ortsgemeinde ermöglicht, kleinere gemeindliche Arbeiten auf der Basis von Ehrenämtern verrichten zu lassen und nach Stundenaufwand zu entschädigen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist vom Ortsgemeinderat festzulegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler nimmt von der Neufassung der Hauptsatzung Kenntnis und beschließt diese in der vorliegenden Form.

Die §§ 7 und 8 der Hauptsatzung werden im Anschluss beraten und sind bei dieser Beschlussfassung ausgenommen.

Die Entschädigung der Feldgeschworenen wird auf 9,50 Euro je Stunde festgesetzt.

Die Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter wird auf 9,50 Euro je Stunde festgesetzt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	14	0	1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 11

§ 7 der Hauptsatzung – Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Nach kurzer Einführung übergibt Ortsbürgermeister Holzhauser den Vorsitz gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO an das älteste Ratsmitglied, Herrn Alfons Lehnhard.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den § 7 der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	12	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Martin Holzhauser und die beiden Beigeordneten Alfred Klein und Klaus Schappert nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil und verließen für die Dauer den Beratungstisch.			

§ 8 der Hauptsatzung – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Martin Holzhauser übernimmt wieder den Vorsitz. Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem § 8 der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	12	0	0

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)
Die beiden Beigeordneten Alfred Klein und Klaus Schappert nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil und verließen für die Dauer den Beratungstisch.
Ortsbürgermeister Martin Holzhauser nahm gem. § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO an der Abstimmung nicht teil.

Blatt-Nr. 12

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 6	Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C – Änderung 2“ a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Trägeranhörung eingegangenen Stellungnahmen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 27.10.2004 und am 30.03.2005 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Mit Bekanntmachungen vom 18.11.2004 und 14.04.2005 wurde der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bis zum 17.12.2004 bzw. bis zum 13.05.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 11.11.2004 und 25.04.2005 bis zum 17.12.2004 bzw. bis zum 13.05.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Innerhalb der Frist sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen, so dass eine Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht erforderlich ist.

- Ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
		0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 13

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C – Änderung 2“ b) Satzungsbeschluss

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Änderungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach der Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 14

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Festsetzung des Gemeindeanteils für den Gehwegausbau entlang der K 10 Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler (Ortsteil Dietschweiler)

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde sind im Rahmen des Ausbaus der Gehwege entlang der K 10 innerhalb der Ortsdurchfahrt (Ortsteil Dietschweiler) einmalige Ausbaubeiträge von den Eigentümern der erschlossenen und baulich nutzbaren Grundstücke zu erheben.

Nach § 5 der Ausbaubeitragsatzung ist der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil im Einzelfall nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

Dabei soll der Gemeindeanteil dem Wert des Vorteils entsprechen, der der Allgemeinheit durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Anlage (nur Gehwege !) geboten wird.

Neben den beitragsrechtlichen Bestimmungen ist die Ortsgemeinde auch gemäß § 94 der Gemeindeordnung dazu verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten in angemessenem Umfang auszuschöpfen.

Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere auch im Hinblick auf die für die Maßnahme bereits erfolgte Beantragung einer Zuweisung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu berücksichtigen.

Aufgrund der bisherigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist bei Gehwegen an klassifizierten Straßen ein Gemeindeanteil von 40 – 50 % angemessen, wobei der Gemeinde ein gewisser Ermessensspielraum zusteht.

Nach den derzeitigen Zuschussrichtlinien des GVFG gelten die gemeindlichen Einnahmemöglichkeiten als ausgeschöpft, wenn ein Gemeindeanteil von bis zu 50 % festgesetzt wird.

Beschluss:

Nach Abwägung aller relevanten Belange setzt der Gemeinderat den **Gemeindeanteil** für den Ausbau der Gehwege entlang der K 10 innerhalb der Ortsdurchfahrt (Ortsteil Dietschweiler) auf **50 %** fest.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 15

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 8	Beschilderung „Herrenwoogweg“ (Friedhof)

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 30.03.2005 bat die SPD Fraktion den Ortsbürgermeister und die Verwaltung eine Beschilderung für den Herrenwoogweg vorzuschlagen, die während einer Beerdigung den Fahrzeugführer aus beiden Richtungen auf den Umstand hinweisen soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung holte bei der Fa. Hausalit aus Sulzbach ein Angebot ein.

Die Sonderzeichen mit dem Text „Wegen Beerdigung von ___ Uhr bis ___ Uhr gesperrt - Für Trauergäste frei“ in einer Größe von 900x600 mm, 3-teilig zuklappbar incl. Pfosten und Austauschschildchen für die Zeitangabe kosten insgesamt 718,04 € .

Diese Schilder mit zusätzlichem Text in amerikanisch „Funeral, road closed“ kosten 806,50 €.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Die Verkehrszeichen sollen nicht wie im Angebot bestellt werden, da bei einem bereits für Fahrzeuge aller Art verbotenen Feldweg nicht nochmals auf dieses Verbot hingewiesen werden soll.

Nun sollen an den Einfahrten zum Herrenwoogweg an den bereits bestehenden Verkehrszeichen VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) nur zusätzliche Hinweisschilder in Signalfarbe zum auf-

und zuklappen mit dem Text „Wegen Beerdigung gesperrt - Für Trauergäste frei“ „Funeral, road closed“ angebracht werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftrag, die Zusatzschilder zu besorgen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	14	0	1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 16

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	<u>Beratungsgegenstand</u>
	Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Nanzdietschweiler

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt dem Rat mit, dass Herr Pfarrer Pommerening von der Katholischen Kirchenstiftung Herz-Jesu mit Schreiben vom 13.05.2005 einen Zuschussantrag für die Tage der Begegnung (Weltjugendtag) an die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler gestellt hat.

Zum Weltjugendtag erwartet die Kath. Kirchenstiftung vom 11.08. – 15.08.2005 ca. 50 italienische Jugendliche aus der Region Mailand zu Besuch.

Die Weltjugendtagsbeauftragte, Frau Stemmler hat für diese Tage nachprüfbare Kosten von 2.200 Euro ermittelt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler gibt der Kath. Kirchenstiftung für den Weltjugendtag einen Zuschuss in Höhe von 250,- Euro.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 17

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.06.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

1) Wahl zum 16. deutschen Bundestag

Mit Schreiben vom 14.06.2005 wurde die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler von der Verbandsgemeindeverwaltung gebeten für die 2 Stimmbezirke bis zum 22.07.2005 Wahlvorstände zu bilden.

2) Sanierungsarbeiten in der Kurpfalzhalle

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 25.05.2005 an das Ministerium des Innern und für Sport einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns für die Sanierungsarbeiten in der Kurpfalzhalle gestellt.

3) Baubeginn K10

Im September soll wegen der Baumaßnahme der K10 eine Anliegerversammlung statt finden. Baubeginn ist im Oktober. Die Straße wird voll gesperrt.

4) Friedhof

Die Baumaßnahmen am Friedhof sind abgeschlossen.

5) Buswartehalle Nanzweiler

Die Straußjugend von Nanzweiler hat die Buswartehalle in Nanzweiler gestrichen.

6) Blumenschmuck an den Brücken

An den Brücken sind 6 Blumenkasten verschwunden.

7) Ehrenmahl Nanzweiler

Das Ehrenmahl ist in einem schlechten Zustand.

8) Standplätze für Sitzgarnituren

Am Abgang vom Radweg und am Waschplatz Dietschweilerer Mühle sollen Sitzgarnituren aufgestellt werden.

9) Dekoration Gastraum und Ratsstube

Frau Holzhauser und Frau Filipiak-Bender haben den Gastraum und die Ratsstube der Kurpfalzhalle schöner und wohnlicher dekoriert.

Blatt-Nr. 18

Sitzung des Ortsgemeinderates Nanzdietschweiler am 22.06.2005

- Worüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

Schriftführer

gesehen:

- M ü l l e r -
Bürgermeister